

Tarifblatt 2026

Nahwärme Hard

Bestimmungen des Entgelts der Wärmelieferung

Der Grundpreis (GP) errechnet sich auf Basis der vertraglich definierten Verrechnungsanschlussleistung in kW pro Jahr. Der Arbeitspreis (AP) wird abhängig vom tatsächlichen Wärmebezug in kWh verrechnet. Der Messpreis (MP) ist vom Kunden, unabhängig vom Umfang des tatsächlichen Wärmebezuges, zu bezahlen.

Wärmepreis¹

	Grundpreis (GP)	Arbeitspreis (AP)	Messpreis (MP)
	jährlich		monatlich
Jährlich verrechneter Grundpreis (netto) je kW Anschlussleistung	45,93 €/kW		
Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis (netto) für bezogene Wärmeenergie		8,47 ct/kWh	
Monatlich verrechneter Messpreis (netto) je Wärmemengenzähler			17,35 €
Brutto Preise (inkl. 20% USt.)	55,12 €/kW	10,16 ct/kWh	20,82 €

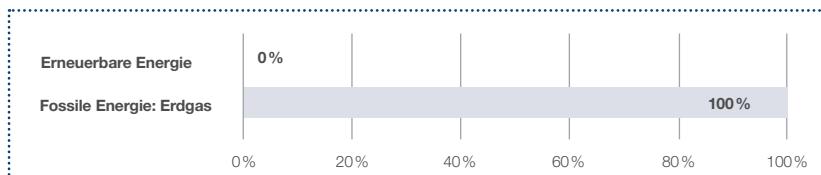
¹ Die vereinbarten laufenden Grund- und Arbeitspreise sowie der Messpreis können nicht einseitig geändert werden. Eine Anpassung dieser Preise ist gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Versorgung mit Wärme (Indexierung) zulässig. Alle Preise gültig ab 01.01.2026 für Anschlussteilnehmer des von der Nahwärme Hard versorgten Wärmenetzes. Die Anpassung des Grundpreises, des Arbeitspreises sowie des Messpreises erfolgt gemäß § 8 der AGB zum 01.01. des Folgejahres. Alle Preise sind kaufmännisch gerundet.

Anschlusskosten

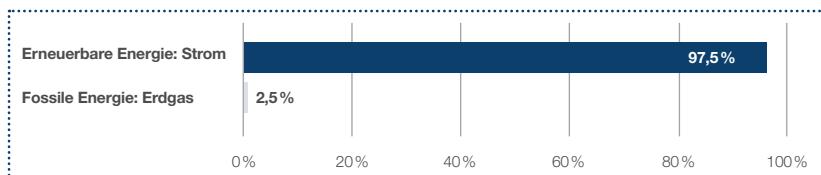
Die Anschlusskosten sind vom Kunden zu tragen und werden als einmaliger, nicht rückzahlbarer Anschlusskostenbeitrag vom Wärmeversorgungsunternehmen (WVU) in Rechnung gestellt. Klargestellt wird, dass der Anschlusskostenbeitrag nur einen Bruchteil der tatsächlich vom WVU getragenen Herstellungskosten für die Erstellung des Wärmeverteilnetzes darstellt. Im Falle einer Übernahme erforderlicher kundenseitiger Umbaumaßnahmen oder Mehrkosten aufgrund von Restwärmevernietzungen/Niedertemperaturstationen werden diese separat ausgewiesen und verrechnet. Der Anschlusskostenbeitrag wird anhand der Größe der Wärmeübergabestation sowie der Länge und der Dimension der Hausanschlussleitung individuell berechnet und ausgewiesen.

Brennstoffherkunft/Erneuerbarer Anteil gemäß § 88 EAG

Unsere Nahwärme wurde im Lieferjahr 2024/2025 zu 100% aus fossilem und nicht erneuerbarem Erdgas erzeugt.



Ab Oktober 2026 soll für die Erzeugung, Speicherung und Verteilung der Wärme eine neue Energiezentrale auf dem Gelände der ARA Hofsteig entstehen. Ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der neuen Energiezentrale soll eine nahezu emissionsfreie Wärmeversorgung gewährleistet sein.



(Vorschaurechnung lt. Projektentwicklung)

